

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2019 vom 2. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis:

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 3 GkG NRW:
Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis
und der Stadt Sankt Augustin vom 24.07./29.10.2003

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln wird auf nachfolgende Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 34 für den Regierungsbezirk Köln vom 26.08.2019 hingewiesen.

Sankt Augustin, den 27.09.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Bekanntmachung vom 24.07. / 29.10.2003 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin am 05.07. / 15.07.2019 aufgehoben.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 21.06.2004 / 24.06.2004 wurde von der Bezirksregierung Köln am 10.08.2004 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 23.08.2004, Nr. 34, öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Köln, den 19.08.2019
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
AZ: 31.1.6.3-265
Im Auftrag
gez. Steireif